

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

2012

Freitag, den 3. Februar 2012

Nr. 5/12

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Bau-, Straßen- und Brand-
schutzausschusses.....20

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeaus-
schusses.....20

B. Bekanntmachung der Stadt Wildes- hausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Hatten
Haushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das
Haushaltsjahr 2012.....20

C. Sonstiges

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Bau-, Straßen- und Brandschutzausschusses

Nr. BSBra - 1/ IX am 07.02.2012 um 17:30 Uhr im Sitzungsraum B, Wildeshausen (Kreishaus)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

8. Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
9. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 10.05.2011.

Nach Tagesordnungspunkt 9 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

10. Haushaltsansätze des Ordnungsamtes für 2012 im Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz
11. Waldbrandbeauftragte
12. Beschilderung von Fuß- und Radwegen in der Gemeinde Wardenburg
13. Umgestaltung im Kreuzungsbereich K 235 Astruper Straße/K 346 Bümmersteder Straße in der OD Sandkrug
14. Grundinstandsetzungs- und Sanierungsprogramm Kreisstraßen und Radwege
15. Haushalt 2012 - Produkt Kreisstraßen und Radwege
16. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2012 - 2015
17. Erneuerung der Fußgängerbrücke am Kreishaus
18. Mitteilungen des Landrates
19. Anfragen und Anregungen

Nach Tagesordnungspunkt 19 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Der Landrat
Eger

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Nr. JHA - 1/IX am 07.02.2012 um 14:30 Uhr im Sitzungsraum B, Wildeshausen (Kreishaus)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Nach Tagesordnungspunkt 1 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt

2. Verpflichtung der hinzugewählten (nicht dem Kreistag angehörenden) Ausschussmitglieder
3. Aufgaben des Jugendamtes - Hospitation von Kreistagsmitgliedern/ Fachausschussmitgliedern des Jugendhilfeausschusses im Jugendamt

4. Gesetzgebung zum Kinderschutz und Mitarbeit des Landkreises Oldenburg im Vergleichsring Kinderschutz
5. Konzeption Mobiler Dienst ES (emotionale und soziale Entwicklung) im Landkreis Oldenburg
6. Antrag des Vereins zur Verhütung von Kindesmisshandlung e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Unterhaltung der Vertrauensstelle Benjamin im Rahmen des Kinderschutzzentrums Oldenburg
7. Antrag der Gemeinde Wardenburg auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Einrichtung von 20 Hortplätzen in der Grundschule Wardenburg
8. Antrag des Kreisjugendringes des Landkreises Oldenburg auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung eigener Veranstaltungen zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oldenburg
9. Änderung der Satzung des Landkreises Oldenburg zur Förderung in der Kindertagespflege - Erhebung von Kostenbeiträgen -
10. Beratung der einschlägigen Haushaltsansätze 2012 - Teilhaushalt 15
11. Mitteilungen der Verwaltung des Jugendamtes
12. Anfragen und Anregungen

Nach Tagesordnungspunkt 12 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Der Landrat
Eger

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Hatten

Haushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hatten in seiner Sitzung am 21.12.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. **im Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 13.454.200,00 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 13.096.000,00 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 Euro

| | |
|---|--------------------|
| 2. im Finanzhaushalt | |
| mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.204.200,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.417.400,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten | 751.500,00 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten | 2.166.200,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0,00 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 242.700,00 Euro |
| festgesetzt. | |
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 13.955.700,00 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 14.826.300,00 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für Realsteuern) werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt

| | |
|--|---------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330/100 |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340/100 |
| 2. Gewerbesteuer | 350/100 |

§ 6

Die Entscheidung über die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben obliegt bis zum Betrage von 2.500,00 €, jedoch höchstens 30 % des genehmigten Ansatzes einer Haushaltsstelle der Bürgermeisterin.

Hatten, den 21.12.2011

Elke Szepanski
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan 2012 liegt nach § 114 Absatz 2 NKomVG vom 03.02.2012 – 14.02.2012 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hatten, Kirchhatten, Hauptstraße 21, 26209 Hatten, öffentlich aus.

26209 Hatten, den 26.01.2012

Elke Szepanski
Bürgermeisterin

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben. Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.